

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

- 1. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 17/14009 –**

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2012

– Vorlage der Haushaltsrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2012 –

- 2. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 17/14010 –**

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2012

– Vorlage der Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2012 –

- 3. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof
– Drucksachen 18/111, 18/305 Nr. 4 –**

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2013

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes

(einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2012)

- 4. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof
– Drucksachen 18/1220, 18/1379 (neu) Nr. 1.7 –**

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2013

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes

– Weitere Prüfungsergebnisse –

A. Problem

1. Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes und § 114 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2012 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt und gebeten, eine Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.
– Drucksachen 17/14009 und 17/14010 –
2. Der Bundesrechnungshof hat die vorgelegten Rechnungen sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Absatz 2 des Grundgesetzes und § 97 Ab-

satz 1 der Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 2013 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.

– Drucksachen 18/111 und 18/1220 –

3. Der Bundesrat hat der Bundesregierung in seiner 923. Sitzung am 13. Juni 2014 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2012 die Entlastung.

Die Bundesregierung wird zugleich aufgefordert, den Feststellungen des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung seiner Entscheidungen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten oder fortzuführen.

Weiter wird die Erwartung ausgesprochen, dass die Bundesregierung alle Berichtspflichten fristgerecht erfüllt, um eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen zu ermöglichen.

Bundesregierung und Bundesrechnungshof werden gebeten, den Haushaltsausschuss laufend über solche Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben oder für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

Zustimmung zu der Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN.

Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2012).

Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2013 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Weitere Prüfungsergebnisse).

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung aufgrund
 - a) der Anträge des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksachen 17/14009 und 17/14010 und
 - b) der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2013 auf Drucksachen 18/111 und 18/1220die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.
Die Entlastung umfasst auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.
2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
 - a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen,
 - b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und
 - c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Berlin, den 2. Juli 2014

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Bettina Hagedorn
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Bettina Hagedorn

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Die Anträge des Bundesministeriums der Finanzen auf **Drucksachen 17/14009 und 17/14010** konnten vom Deutschen Bundestage bis zum Ablauf der 17. Wahlperiode nicht mehr beraten werden, sodass die Vorlagen im vereinfachten Verfahren (Plenarprotokoll 18/30 Nr. 7a und b) dem Haushaltsausschuss der 18. Wahlperiode zur Beratung überwiesen wurden.

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf **Drucksache 18/111** hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 17. Januar 2014 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 18/0305 lfd. Nr. 4) federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

Die ergänzenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf **Drucksache 18/1220** hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 9. Mai 2014 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 18/1379 (neu) lfd. Nr. 1.7) federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (**Drucksache 18/111**) in seiner 13. Sitzung am 4. Juni 2014, der **Sportausschuss** in seiner 10. Sitzung am 4. Juni 2014, der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** in seiner 21. Sitzung am 24. Juni 2014, der **Finanzausschuss** in seiner 11. Sitzung am 4. Juni 2014, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 14. Sitzung am 4. Juni 2014, der **Verteidigungsausschuss** in seiner 14. Sitzung am 4. Juni 2014, der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** in seiner 11. Sitzung am 4. Juni 2014, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** in seiner 17. Sitzung am 4. Juni 2014, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 10. Sitzung am 4. Juni 2014 sowie der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 13. Sitzung am 4. Juni 2014 zur Kenntnis genommen.

Der **Innenausschuss** hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (**Drucksache 18/1220**) in seiner 13. Sitzung am 4. Juni 2014, der **Finanzausschuss** in seiner 11. Sitzung am 4. Juni 2014, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 14. Sitzung am 4. Juni 2014, der **Verteidigungsausschuss** in seiner 14. Sitzung am 4. Juni 2014, der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** in seiner 11. Sitzung am 4. Juni 2014, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** in seiner 17. Sitzung am 4. Juni 2014 sowie der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 13. Sitzung am 4. Juni 2014 zur Kenntnis genommen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat die Vorlagen auf Drucksachen 17/14009, 17/14010, 18/111 und 18/1220 zur Vorberatung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Anträge des Bundesministeriums der Finanzen und die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes in seinen Sitzungen am 14. Februar 2014, 21. Februar 2014, 14. März 2014 sowie 23. Mai 2014 und 27. Juni 2014 beraten. Unter Nr. 1 des Beschlusses hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Haushaltsausschuss die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2012 vorgeschlagen. Unter Nr. 2 des Beschlusses hat

er dem Haushaltsausschuss einvernehmlich vorgeschlagen, die Bundesregierung aufzufordern, a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die anliegenden Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen, b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 18. Sitzung am 2. Juli 2014 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2012 zu empfehlen und die Bundesregierung zugleich aufzufordern, a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die anliegenden Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen, b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Einvernehmen herrschte über die Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes.

Berlin, den 2. Juli 2014

Bettina Hagedorn
Berichterstatterin

B. Besonderer Teil**Feststellungen des Haushaltsausschusses**

Inhaltsübersicht

Nummer

A – Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (Drucksache 18/111)**Teil I Allgemeiner Teil**

Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2012 1

Feststellungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes –
Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung in Sicht 2

Teil II Übergreifende und querschnittliche Prüfungsergebnisse

Regelungen zur Übertragung staatlicher Aufgaben auf Beliehene müssen verbessert werden 3

Erfahrungen aus der Gebührenreform für ein zukunftssicheres Beitragsrecht nutzen 4

Parallelentwicklung und -betrieb von Personalwirtschaftssystemen unwirtschaftlich 5

Bundesverwaltung setzt Empfehlungen zur wirtschaftlichen Arbeitsweise großer Poststellen nicht konsequent um 6

Nummer

Teil III Einzelplanbezogene Entwicklung und Prüfungsergebnisse**Auswärtiges Amt**

Wissenschafts- und Innovationshäuser des Auswärtigen Amtes tragen sich weiterhin nicht selbst 14

Bundesministerium des Innern

Gesamtstaatlicher Bevölkerungsschutz erfordert bessere planerische und rechtliche Grundlagen 17

Unwirtschaftliche Förderung von Kulturprogrammen für Großveranstaltungen 18

Bundesministerium der Finanzen

Organisation der Bundesbeteiligungen bei stabilisierten Banken verbessern 24

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**Jetzt: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

Bundeswirtschaftsministerium muss jahrelange Abgabenausfälle der Bundesnetzagentur bei Signaturverfahren abstellen 27

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesregierung setzt Vorschläge zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung bei der Kranken- und Pflegeversicherung nicht um 30

	Nummer
Bundesagentur für Arbeit	
Bundesagentur für Arbeit gibt jährlich bis zu 2,6 Mio. Euro für nicht benötigte Kapazität zum Scannen von Dokumenten aus	34
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Jetzt: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Geplante Lärmschutzwand nahezu wirkungslos	39
Notwendigkeit für den Bau von Standstreifen unzureichend überprüft	40
Bundesministerium der Verteidigung	
Bundeswehr kauft für 3,5 Mio. Euro ungeeignete Ökostrom-Zertifikate	51
Bundeswehr kann den Verbleib von verliehenem Material nicht lückenlos nachweisen	52
Bundeswehr hat bis heute keine moderne Materialverfolgung im Einsatz	53
Bundesverteidigungsministerium finanziert Projekte der Bekleidungsgesellschaft mit 5 Mio. Euro ohne rechtliche Grundlage	54
Ausgaben für den Auslandsverwendungszuschlag lassen sich nicht ausreichend kontrollieren	55
Bundeswehr zahlt Gehälter an neu eingestellte Soldatinnen und Soldaten fehlerhaft	56

Nummer

Bundesministerium für Gesundheit

Gesundheitsfonds ohne aussagekräftigen und geprüften Jahresabschluss 58

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Bürokratieabbau: Bundesfamilienministerium muss gesetzlichen Unterhaltsvorschuss zügig reformieren 62

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Programmpauschalen für Hochschulen – Grenzen der Finanzierungskompetenz des Bundes beachten 68

Allgemeine Finanzverwaltung

Gesetzliche Regelung zur Steuerbefreiung von Sanierungsgewinnen dringend erforderlich 72

Regelung zu den Umsatzsteuerlagern muss überprüft werden 75

Steuerpflichtige Umsätze von Ärzten nicht vollständig erfasst 76

Finanzämter können Umsatzsteuerbetrug nach Geschäftsübernahmen nicht hinreichend bekämpfen 77

Bundesfinanzministerium informiert Gesetzgeber nicht über Änderungsbedarf bei Steuer-
subventionen 81

Nummer

**B – Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes – Weitere Prüfungsergebnisse –
(Drucksache 18/1220)****Einzelplanbezogene Prüfungsergebnisse****Bundesministerium des Innern**

Rückabwicklung von Schutzräumen ohne schlüssiges Konzept 1 W

Bundesministerium der Finanzen

Arbeitszeitregelung im Fachbereich Finanzen der Fachhochschule des Bundes verringert die für die Lehre verfügbaren Personalkapazitäten 2 W

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Sehr aufwendige Einkommensermittlungen bei Waisenrenten 3 W

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Bundeseisenbahnvermögen zahlt eine unzulässige und zu hohe Pauschale zum Ausgleich von Personalkosten 4 W

Bund sollte keine krebserregenden Stoffe mehr in seine Straßen einbauen 5 W

Kostspielige Planungen für den Bau einer Brücke der Bundesautobahn A 20 über den Fluss Oste 6 W

Nummer

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Modellprojekte für umweltverträglichen Binnenschiffsverkehr weitgehend erfolglos 7 W

Bundesministerium der Verteidigung

Unnötige Ausgaben für privaten Dienstleister 8 W

Kostentransparenz beim EUROFIGHTER herstellen 9 W

Allgemeine Finanzverwaltung

Elektronische Übermittlung notarieller Urkunden an Finanzämter überfällig 10 W

Ausländische Internetanbieter zutreffend besteuern 11 W

Sonderregelung für Landwirte bei der Umsatzsteuer – Bundesministerium der Finanzen muss den Deutschen Bundestag besser informieren 12 W

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes

Teil I Allgemeiner Teil

Bemerkung Nr. 1

Feststellungen zur Haushaltsrechnung und zur Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2012

1. Der Bundesrechnungshof hat gemäß Artikel 114 Absatz 2 Grundgesetz die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung des Bundes geprüft. Er hat keine für die Entlastung der Bundesregierung wesentlichen Abweichungen zwischen den in den Büchern aufgeführten und den in den Rechnungen nachgewiesenen Beträgen festgestellt.

Die bei 4,37 Prozent der durch Zufallsauswahl ermittelten, geprüften 1 304 Buchungsfälle festgestellten wesentlichen Fehler betrafen insbesondere unvollständige begründende Unterlage, Buchungen auf falschen Haushaltstitel und zu hoch oder zu früh veranlasste Zahlungen. Aufgrund des zugrunde liegenden mathematisch-statistischen Stichprobenverfahrens lässt sich schließen, dass der Anteil nicht ordnungsgemäß belegter Zahlungen aller im HKR-Verfahren nachgewiesenen Einzelbuchungen mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent ebenfalls in diesem Bereich liegt.¹

Im Verlauf des Haushaltsjahres waren zwei Nachtragshaushalte erforderlich, um die ersten beiden Raten des deutschen Anteils am Eigenkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus und den deutschen Anteil an der Kapitalerhöhung der Europäischen Investitionsbank leisten zu können. Im Haushaltsvollzug lagen die Gesamtausgaben mit 306,8 Mrd. Euro um 4,8 Mrd. Euro unter dem Sollansatz des zweiten Nachtragshaushalts. Im Haushaltsjahr 2012 leistete die Bundesregierung überplanmäßige Ausgaben von 102,9 Mio. Euro und außerplanmäßige Ausgaben von 2,3 Mio. Euro. Sämtliche Haushaltsüberschreitungen wurden durch Minderausgaben an anderer Stelle des Bundeshaushalts ausgeglichen. Die Einnahmen (ohne Münzeinnahmen und Nettokreditaufnahme) übertrafen das Soll um 0,8 Mrd. Euro. Die Nettokreditaufnahme in Höhe von 22,5 Mrd. Euro unterschritt den geplanten Wert um 5,6 Mrd. Euro. Die seit dem Jahr 2011 geltende neue verfassungsrechtliche Schuldenregel wurde eingehalten. Die strukturelle Nettokreditaufnahme des Haushaltsjahres 2012 lag im Ist bei 8,5 Mrd. Euro. Dies waren 0,34 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Damit unterschritt die strukturelle Nettokreditaufnahme bereits im Jahr 2012 die erst ab dem Jahr 2016 geltende Obergrenze von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Zum 31. Dezember 2012 waren aus eingegangenen Verpflichtungen noch 123,6 Mrd. Euro zu leisten, was den künftigen Handlungsspielraum des Haushaltsgesetzgebers entsprechend einschränkt.

Ende des Jahres hatten der Bund und seine Sondervermögen Gewährleistungen in Höhe von insgesamt 462,6 Mrd. Euro übernommen. Das erfasste Vermögen des Bundes einschließlich seiner Sonder- und Treuhandvermögen betrug 215 Mrd. Euro. Die Schulden (einschließlich Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen) lagen bei 1,699 Bio. Euro.

Der Bundesrechnungshof unterstützt weiterhin die vom Bundesfinanzministerium geplante Vervollständigung der Vermögensrechnung des Bundes. Im Hinblick auf den Nachweis der immateriellen Vermögenswerte, des beweglichen Sachvermögens und der Vorräte empfiehlt der Bundesrechnungshof, die Aktualisierung der Verwaltungsvorschriften für die Buchführung und Rechnungslegung über das Vermögen und die Schulden des Bundes zügig abzuschließen. Auch im Hinblick auf zu erwartende Anforderungen aus dem europäischen Raum sollte das Bundesfinanzministerium seine Aktivitäten fortsetzen, um die Vermögensrechnung zu vervollständigen und eine flächendeckende IT-gestützte integrierte Finanzbuchhaltung im Sinne des § 73 Absatz 2 BHO aufzubauen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

¹ Dies bedeutet, dass die Fehlerquote der geprüften Stichprobe mit einer 95-prozentigen Wahrscheinlichkeit auch für alle nicht geprüften Einzelbuchungen innerhalb eines errechneten Konfidenzintervalls zwischen 3,26 Prozent und 5,48 Prozent liegt.

- b) Das Bundesministerium der Finanzen – als die für die Rechnungslegung zuständige Stelle – wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ressorts die Beachtung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze sicherzustellen.

Bemerkung Nr. 2

Feststellungen zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Bundes – Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung in Sicht

1. Nach den Eckwerten des ersten Haushaltsentwurfs 2014 soll die Nettokreditaufnahme, die nach dem Haushaltsabschluss 2013 noch 22,1 Mrd. Euro betragen hat, auf 6,2 Mrd. Euro zurückgehen. Für das Jahr 2015 ist geplant, keine neuen Kredite aufzunehmen. Sollte das gelingen, wäre dies der erste ohne Neuverschuldung ausgeglichene Bundeshaushalt seit dem Jahr 1969. Für die Jahre 2016 und 2017 werden ansteigende Haushaltsüberschüsse erwartet. Die günstigen Haushaltseckwerte beruhen weitgehend auf deutlich verringerten Ansätzen bei den Zinsausgaben, auf höheren Steuereinnahmeerwartungen sowie auf niedrigen Arbeitsmarktausgaben und einem für das Jahr 2014 abgesenkten Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds. Gleichwohl bleibt die Haushaltslage nicht ohne Risiken. Belastungen ergeben sich u. a. aus einer Reihe von finanziellen Zugeständnissen des Bundes gegenüber den Ländern. Überdies bestehen längerfristige Risiken aufgrund der Folgen der europäischen Staatsschuldenkrise.

Der verfassungsrechtlich vorgegebene Abbaupfad für die strukturelle Nettokreditaufnahme wird im Finanzplan deutlich unterschritten. Dies gilt auch, wenn bei der Berechnung des Abbaupfades entsprechend der Empfehlung des Bundesrechnungshofes auf das tatsächliche Haushaltsergebnis 2010 abgestellt würde. Der Sicherheitsabstand zur zulässigen Neuverschuldungsgrenze ist finanzwirtschaftlich sinnvoll, um nicht vorhergesehene Haushaltsbelastungen im Einklang mit der Schuldenregel auffangen zu können.

Die Ausgabenseite des Bundeshaushalts wird nach wie vor durch die Sozialausgaben bestimmt. Auf sie entfällt nahezu die Hälfte des Haushaltsvolumens. Trotz der im Haushaltsbegleitgesetz 2013 umgesetzten Kürzungen beim Bundeszuschuss werden die Rentenausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum steigen. Auch der Finanzbedarf der Gesetzlichen Krankenversicherung und damit der Finanzierungsdruck auf den Bundeshaushalt dürfte mittelfristig wieder steigen. Ebenso kann eine Verschlechterung der historisch günstigen Refinanzierungsbedingungen des Bundes nicht ausgeschlossen werden. Die Zinsausgaben bilden nach den Sozialausgaben den zweitgrößten Ausgabenblock. Höhere Zinssätze an den Kreditmärkten würden schnell auf die Zinslast des Bundes durchschlagen.

Die Verschuldung des Bundes einschließlich seiner Extrahaushalte betrug zum Jahresende 2013 rund 80 Prozent des BIP. Überwiegend verantwortlich für den Anstieg seit dem Jahr 2010 sind die Schulden, die der Bund im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Finanzmarktkrise übernommen hat. In welcher Größenordnung diese Krise den Schuldenstand dauerhaft erhöhen wird, wird sich erst feststellen lassen, wenn alle Unterstützungsmaßnahmen abgewickelt sind.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Solide Staatsfinanzen tragen dazu bei, auch bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen finanzwirtschaftlich handlungsfähig zu bleiben. Mit Blick auf die europäische Staatsschuldenkrise unterstützt der Ausschuss daher das Ziel, einen Haushaltsausgleich ohne Neuverschuldung zu erreichen.
 - c) Der Ausschuss hält es für wichtig, dass die in der neuen Haushalts- und Finanzplanung angestrebten Konsolidierungsziele im Haushaltsvollzug vollständig umgesetzt werden.

Teil II Übergreifende und querschnittliche Prüfungsergebnisse

Bemerkung Nr. 3

Regelungen zur Übertragung staatlicher Aufgaben auf Beliehene müssen verbessert werden

(Bundesministerium des Innern)

1. Die Erledigung staatlicher Aufgaben kann der Bund auf Beliehene übertragen. Beliehene sind natürliche oder juristische Personen des Privatrechts, die für den Staat hoheitlich handeln und entscheiden dürfen. Ziel einer Beleihung ist es, übertragene Aufgaben wirksam und wirtschaftlich zu erledigen. Das Bundesinnenministerium hat es bislang versäumt, das Rechtsinstitut der Beleihung grundlegend zu regeln. Regelungen zur Beleihung sind nicht an zentraler Stelle normiert, sondern in Spezialgesetzen enthalten. Daraus resultieren erhebliche Schwächen in der Verwaltungspraxis. Aus Sicht des Bundesrechnungshofes ist das Institut der Beleihung klarer zu strukturieren, um die Qualitätssicherung bei den Beleihungen zu verbessern.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf zu prüfen, welche Hilfen für die Bundesverwaltung zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Beleihungen nötig sind. Dabei soll es auch Vor- und Nachteile einer grundsätzlichen Normierung der Beleihung im Bundesrecht untersuchen.
 - c) Der Ausschuss erwartet hierzu einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2014.

Bemerkung Nr. 4

Erfahrungen aus der Gebührenreform für ein zukunftssicheres Beitragsrecht nutzen

1. Grundsätzliche Fragen des Beitragsrechts sind bundesrechtlich nicht geregelt. Bislang obliegt es dem jeweils fachlich zuständigen Ressort, die notwendigen Begriffe zu klären und eigenständige Verfahrensregelungen zu entwickeln, beispielsweise zur Kalkulation, Fälligkeit und Verjährung von Beiträgen. Dies führt zu unnötiger Bürokratie, lückenhaften Regelungen und vermeidbaren Unterschieden. Das Beitragsrecht sollte daher nach dem Vorbild der Strukturreform des Bundesgebührenrechts umfassend reformiert werden. Dies würde es erleichtern, durch Beiträge zu finanzierende Leistungen anhand einheitlicher Vorgaben zu identifizieren und kostendeckende Beiträge zu erheben.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er bittet das Bundesministerium des Innern, einen Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Beitragsrechts nach Abschluss der Arbeiten und in Anlehnung an die Strukturreform des Gebührenrechts zu entwickeln. Um einen Überblick über die von der Bundesverwaltung zu erhebenden Beiträge und ihre Rechtsgrundlagen zu erhalten, sollte zunächst ein Verzeichnis aller beitragsrechtlichen Normen des Bundes erstellt werden.

Bemerkung Nr. 5

Parallelentwicklung und -betrieb von Personalwirtschaftssystemen unwirtschaftlich

1. Der Bundesrechnungshof hat bei der Prüfung von Personalwirtschaftssystemen des Bundes neben projektspezifischen Problemen insbesondere grundsätzliche Mängel der IT-Steuerung festgestellt. Obwohl die Bundesregierung bereits im Jahr 1996 beschlossen hatte, die IT-Verfahren zur Unterstützung der Personalwirtschaft der Bundesverwaltung zu standardisieren, haben Ressorts seither für einen dreistelligen Millionenbetrag vier große und viele kleine inkompatible und ressortübergreifend nicht hinreichend vernetzte Personalwirtschaftssysteme entwickelt und betrieben. Die Bundesregierung hat die Personalwirtschaftssysteme der Bundesverwaltung nicht übergreifend geplant und koordiniert. Die unzureichende Standardisierung verteuert und erschwert die erforderlichen Umstrukturierungen in der Bundesverwaltung.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert die Bundesregierung auf,
 - für die jeweiligen Personalwirtschaftssysteme die bisherigen Kosten getrennt nach Entwicklung und Betrieb, den Investitionsbedarf für die Weiterentwicklung sowie den Wartungs- und Pflegebedarf darzulegen,
 - eine Strategie für die Standardisierung der IT-Unterstützung der Personalwirtschaft zu entwickeln und dabei spezifische, messbare, akzeptierte, realistische und terminierte Ziele auszuweisen,
 - darzulegen, wie sie künftig Mehrfachentwicklungen und Doppelstrukturen und damit unnötige Kosten für Personalwirtschaftssysteme vermeiden will und
 - über die Personalwirtschaft hinaus alle ressortübergreifenden IT-Maßnahmen konsequent zu steuern und deren Zielerreichung streng zu überwachen.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Zwischenbericht der Bundesregierung an den Rechnungsprüfungsausschuss über die ergriffenen Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2014.

Bemerkung Nr. 6

Bundesverwaltung setzt Empfehlungen zur wirtschaftlichen Arbeitsweise großer Poststellen nicht konsequent um

1. Der Bundesrechnungshof hat bei einer Kontrollprüfung im Jahr 2012 erneut festgestellt, dass viele Bundesbehörden die Wirtschaftlichkeit ihrer großen Poststellen nicht nachgewiesen haben. Er hatte bereits im Jahr 2005 empfohlen, die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Arbeitsweise der Poststellen zu schaffen. Dazu sollten die Behörden insbesondere die Arbeitsabläufe in den Poststellen und die Kosten der Postausgangsbearbeitung untersuchen sowie den Personalbedarf ermitteln. Auch Möglichkeiten zur verstärkten maschinellen Bearbeitung und Teilvergaben an externe Dienstleister sind in die Prüfung einzubeziehen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf, als das für Organisationsfragen federführende Bundesministerium Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen in den Poststellen der Bundesministerien anzustoßen und diese zu beraten.

Teil III Einzelplanbezogene Entwicklung und Prüfungsergebnisse

Bemerkung Nr. 14

Wissenschafts- und Innovationshäuser des Auswärtigen Amtes tragen sich weiterhin nicht selbst

1. Seit dem Jahr 2009 baute das Auswärtige Amt im Ausland sechs Deutsche Wissenschafts- und Innovationshäuser auf. Obwohl das Auswärtige Amt zunächst nur eine Anschubfinanzierung dieser Häuser über zwei Jahre übernehmen wollte, förderte es die Häuser bis zum Jahr 2013 mit insgesamt 10 Mio. Euro und übergab die Leitung der Häuser an sogenannte Konsortialführer aus Wissenschaft und Wirtschaft. Es versäumte dabei, verbindliche Maßstäbe für den Aufbau der Standorte zu setzen, Ziele zu vereinbaren und eine geeignete Trägerstruktur aufzubauen. In fünf Jahren ist es dem Auswärtigen Amt somit nicht gelungen, dass sich die von ihm gegründeten Häuser aus Eigen- und Drittmitteln selbst finanzieren.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Auswärtige Amt auf,
 - die Förderung der Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser auf einzelne Projekte zu beschränken und dabei die zuwendungsrechtlichen Vorgaben einzuhalten,
 - sicherzustellen, dass die Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser ihre Betriebsausgaben vollständig selber finanzieren,
 - seine Bemühungen verstärkt fortzusetzen, deutsche Unternehmen als Partner in das Projekt zu integrieren,
 - mit externer Unterstützung zu evaluieren, ob und in welchem Umfang die Ziele des Projekts erreicht wurden und was die Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser tatsächlich bewirken,
 - diejenigen Deutschen Wissenschafts- und Innovationshäuser nicht weiter aus Bundesmitteln zu unterstützen, bei denen die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllt sind.
 - c) Der Ausschuss fordert das Auswärtige Amt auf, ihm bis zum 15. September 2014 über das Veranlassete zu berichten.

Bemerkung Nr. 17

Gesamtstaatlicher Bevölkerungsschutz erfordert bessere planerische und rechtliche Grundlagen

1. Die getrennten Zuständigkeiten des Bundes für den Zivilschutz und der Länder für den Katastrophenschutz erschweren einen wirksamen Schutz der Bevölkerung. Der Bund und die Länder haben zwar im Jahr 2002 beschlossen, Zivil- und Katastrophenschutz durch den gesamtstaatlichen Ansatz des Bevölkerungsschutzes zu bündeln. Mehr als zehn Jahre danach fehlt aber noch immer ein schlüssiges Konzept, wie dieser Ansatz auszugestalten ist. Notwendig ist die Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlagen für einen wirksamen Bevölkerungsschutz.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf, gemeinsam mit den Ländern die planerischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen für einen wirksamen gesamtstaatlichen Bevölkerungsschutz zu schaffen und dabei insbesondere
 - anhand Bund-Länder übergreifender Szenarien die Risiken für die Bevölkerung zu analysieren und ein Gesamtkonzept von Bund und Ländern für einen gesamtstaatlichen Bevölkerungsschutz zu erarbeiten sowie
 - Vorschläge zu entwickeln, wie durch eine Änderung des Grundgesetzes und darauf aufbauende Regelungen das Zusammenwirken von Bund und Ländern beim Bevölkerungsschutz abgesichert werden kann. Dabei sind neben Informationspflichten der Länder auch operative Befugnisse des Bundes bei national bedeutsamen Katastrophen vorzusehen.
 - c) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium des Innern, ihm bis zum 31. Oktober 2014 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 18

Unwirtschaftliche Förderung von Kulturprogrammen für Großveranstaltungen

1. Das Bundesministerium des Innern hat in den Jahren 2006 bis 2011 Kulturprogramme für Großveranstaltungen mit festen Beträgen von insgesamt 29 Mio. Euro gefördert. Diese Finanzierungsart war unwirtschaftlich und haushaltsrechtlich nicht zulässig. So minderten zusätzliche Einnahmen durch Sponsoren ausschließlich die Ausgaben der Zuwendungsempfänger, führten aber nicht zu einer Absenkung der Zuwendung. Hatten die Zuwendungsempfänger gegen Zuwendungsaufgaben verstoßen, hat das Bundesministerium unter Berufung auf die gewählte Festbetragsfinanzierung die Zuwendungen nur eingeschränkt zurückgefordert.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf, Zuwendungen künftig nur als Festbetragsfinanzierung zu gewähren, wenn die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies ist nicht der Fall, wenn im Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der Zuwendungsempfänger mit späteren Einsparungen oder Mehreinnahmen in ungewisser Höhe rechnet.

Bemerkung Nr. 24

Organisation der Bundesbeteiligungen bei stabilisierten Banken verbessern

1. Im Bundesministerium der Finanzen ist die Zuständigkeit für die im Rahmen der Finanzmarktstabilisierung erworbenen Bankbeteiligungen auf zwei Abteilungen verteilt. Die inhaltlichen Fragen der Stabilisierung sind in der einen Abteilung, die Betreuung der Aufsichtsräte dieser Banken in einer anderen Abteilung angesiedelt. Der Bundesrechnungshof hält diese Organisationsstruktur für ungeeignet, eine sachgerechte Betreuung zu gewährleisten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hält die Kommunikations- und Informationsprozesse zwischen den beteiligten Abteilungen für verbesserungswürdig.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er regt an, die Zusammenarbeit der organisatorisch getrennten Aufgabenbereiche der Bankenstabilisierung und der Betreuung der Aufsichtsratsmitglieder weiter zu verbessern und dabei insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass in allen zuständigen Arbeitseinheiten die gleichen Informationen verfügbar sind.

Bemerkung Nr. 27

Bundeswirtschaftsministerium muss jahrelange Abgabenausfälle der Bundesnetzagentur bei Signaturverfahren abstellen

1. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat es über Jahre versäumt, die Verordnung für die Abgabenerhebung nach dem Signaturgesetz neu zu fassen. Seit dem Jahr 2001 werden Gebühren und eine jährliche Abgabe auf Grundlage unzutreffender und veralteter Kalkulationsgrundlagen erhoben. Der Bundesrechnungshof hatte dem Bundesministerium schon im Jahr 2007 empfohlen, die Signaturverordnung zu überarbeiten. Das Bundesministerium kam seiner Zusage jedoch nicht nach und stellte die Mängel nicht ab. Mehr als zehn Jahre nach Festlegung der Beitragsätze melden die Zertifizierungsdiensteanbieter nur einen Bruchteil der damals prognostizierten Zertifikate. Insgesamt sind dem Bund Einnahmen in Millionenhöhe entgangen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Signaturverordnung unverzüglich novelliert und für die gesetzlich vorgesehene Refinanzierung der Kosten der Bundesnetzagentur durch Abgaben sorgt.
 - c) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf, der Abgabebemessung realistische Zertifikatzahlen zugrunde zu legen, damit gewährleistet ist, dass die Bundesnetzagentur ihre refinanzierbaren Verwaltungskosten aus Abgaben decken kann. Dabei sollte sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie an den jährlichen Meldungen der Zertifizierungsdiensteanbieter (ZDA) orientieren.
 - d) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf, die Kalkulationsgrundlagen für die Abgabenerhebung im Abstand von jeweils zwei Jahren zu überprüfen. Die Prüfung sollte erstmalig ein Jahr nach Inkrafttreten der zu ändernden Signaturverordnung erfolgen.

Bemerkung Nr. 30

Bundesregierung setzt Vorschläge zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung bei der Kranken- und Pflegeversicherung nicht um

1. Die Jobcenter müssen für jeden Bezieher von Arbeitslosengeld II feststellen, ob dieser familienversichert ist oder aufgrund des Leistungsbezuges versicherungspflichtig ist. Dies birgt im Verwaltungsvollzug ein hohes Fehlerrisiko und führt zu vermeidbaren Kosten. Der Bundesrechnungshof hat ange-regt, den Vorrang der Familienversicherung vor der Versicherungspflicht wegen des Bezugs von Arbeitslosengeld II abzuschaffen. Stattdessen sollte ein pauschaler Beitrag für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II eingeführt werden. Der Rechnungsprüfungs-ausschuss sieht die Bemerkung des Bundesrechnungshofes als förderlichen Beitrag zum Bürokratieabbau an. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Empfehlung des Bundesrechnungshofes zwar anerkannt, sie aber bislang nicht umgesetzt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit unverzüglich eine aufwandsneutrale gesetzliche Neuregelung erarbeiten, um einen rechtssicheren und wirtschaftlichen Verwaltungsvollzug bei der Kranken- und Pflegeversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II zu gewährleisten.
 - c) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Gesundheit auf, ihm bis zum 30. Juni 2014 über die eingeleiteten Maßnahmen zu unterrichten.

Bemerkung Nr. 34

Bundesagentur für Arbeit gibt jährlich bis zu 2,6 Mio. Euro für nicht benötigte Kapazität zum Scannen von Dokumenten aus

1. Die Bundesagentur für Arbeit hat im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte Dokumente der Arbeitslosenversicherung von einem Dienstleistungsunternehmen digitalisieren lassen. Dabei hat sie versäumt, die Menge der zu erfassenden Dokumente hinreichend genau zu bestimmen. Sie hat sich deshalb zu hohe Kapazität bereitstellen lassen, für die sie eine jährliche Bereitstellungspauschale von bis zu 2,6 Mio. Euro bezahlt. Eine Anpassungsmöglichkeit sieht der Vertrag nicht vor. Der Bundesrechnungshof hat die Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, nur noch für Leistungen zu bezahlen, die sie auch benötigt. In einem möglichen Verlängerungsvertrag mit dem Dienstleister muss sie eine entsprechende Änderung durchsetzen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Ausschuss erwartet, dass die Bundesagentur für Arbeit sparsam und wirtschaftlich handelt. Hierfür sollte sie den Vertrag mit dem Dienstleistungsunternehmen vor einer Verlängerung entsprechend anpassen.
 - c) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit auf, dem Rechnungsprüfungsausschuss einen abgestimmten Bericht über die Maßnahmen bis zum 30. September 2014 vorzulegen.

Bemerkung Nr. 39

Geplante Lärmschutzwand nahezu wirkungslos

1. Ein Straßenbauamt plante für 900 000 Euro eine Lärmschutzwand, die nahezu wirkungslos wäre, weil sie eine wesentliche Lärmquelle ausspart. Die Lärmschutzwand würde zwar die Anwohner einer neu zu bauenden Bundesstraße vor Straßenlärm schützen, nicht jedoch vor dem viel stärkeren Schienenlärm einer parallel verlaufenden Bahnstrecke. Dazu müsste die Lärmschutzwand nicht zwischen Bahnstrecke und Bundesstraße, sondern zwischen der Bahnstrecke und den Wohnhäusern der Anwohner errichtet werden. Der Bundesrechnungshof hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung darauf hingewiesen, dass der Bau der geplanten Lärmschutzwand unwirtschaftlich ist, da den erheblichen Kosten kein angemessener Nutzen gegenüber steht.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, dafür zu sorgen, dass die Lärmschutzwand in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG dort errichtet wird, wo sie den größtmöglichen Nutzen für die Anwohner hat.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2014 über das Veranlasste.

Bemerkung Nr. 40

Notwendigkeit für den Bau von Standstreifen unzureichend überprüft

1. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Straßenbauverwaltung Schleswig-Holstein planen, die Bundesstraße B 207 mit Ausnahme der Fehmarnsundbrücke vierstreifig mit Standstreifen auszubauen. Der Bundesrechnungshof bezweifelt, dass dieser autobahnähnliche Ausbau angesichts des prognostizierten Verkehrs notwendig ist. Seiner Ansicht nach sind Nothaltebuchten statt Standstreifen für die Verkehrssicherheit ausreichend. Der Bund könnte dadurch Baukosten von 22 Mio. Euro sparen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf, die Notwendigkeit von Standstreifen auf der Bundesstraße B 207 zu überprüfen und dabei alle relevanten Gründe einzubeziehen.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2014 über das von ihm Veranlasste.

Bemerkung Nr. 51

Bundeswehr kauft für 3,5 Mio. Euro ungeeignete Ökostrom-Zertifikate

1. Die Bundeswehr hat in den Jahren 2010 bis 2012 für 3,5 Mio. Euro Ökostrom-Zertifikate erworben, die nicht geeignet waren, den Ökostrom-Anteil in ihren Liegenschaften zu erhöhen. Die Zertifikate dienten lediglich dazu, den verbrauchten konventionellen Strom als Ökostrom zu deklarieren. Der Erwerb der Zertifikate trug nicht dazu bei, die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen. In Folge der Bemerkung des Bundesrechnungshofes hat das Bundesministerium der Verteidigung seinen nachgeordneten Bereich zwischenzeitlich angewiesen, keine Ökostrom-Zertifikate mehr für die Liegenschaften der Bundeswehr auszuschreiben und ist damit der Empfehlung des Bundesrechnungshofes gefolgt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

Bemerkung Nr. 52

Bundeswehr kann den Verbleib von verliehenem Material nicht lückenlos nachweisen

1. Die Bundeswehr stellt ihr Wehrmaterial sowohl wissenschaftlichen Einrichtungen als auch zivilen Rüstungsunternehmen zu Erprobungs-, Entwicklungs- und Forschungszwecken zur Verfügung. Der Bundesrechnungshof hat in den Jahren 1993 und 2006 wiederholt beanstandet, dass die zentrale Nachweisstelle der Bundeswehr keinen lückenlosen Überblick über verliehenes Wehrmaterial hat. Auch im Jahr 2012 konnte sie nicht nachweisen, wo Wehrmaterial im Wert von 92 Mio. Euro verblieben ist. Buchungsdifferenzen konnte die Bundeswehr selbst mit Unterstützung von zusätzlichem Fachpersonal nicht mehr lückenlos aufklären. Sie ist nach jahrelanger Recherche und Aufarbeitung gezwungen, die Millionenwerte pauschal auszubuchen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Verteidigung künftig durch konsequente Dienstaufsicht dazu beiträgt, dass Defizite in der Nachweisführung nicht mehr entstehen und Vermögensschäden vermieden werden.
 - c) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf,
 - die volle Arbeitsfähigkeit der zentralen Nachweisstelle zukünftig durchgängig sicherzustellen und
 - den Bundesrechnungshof über die endgültige Beseitigung der noch bestehenden Buchungsdifferenzen und die neuen Verfahrensregeln zu informieren.
 - d) Er erwartet über das Veranlasste einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 30. Juni 2014.

Bemerkung Nr. 53

Bundeswehr hat bis heute keine moderne Materialverfolgung im Einsatz

1. Seit den 1990er-Jahren hat die Bundeswehr wiederholt versucht, ein von der Übernahme bis zum Verbrauch oder der Aussonderung transparentes Materialverfolgungssystem einzuführen, bislang ohne Erfolg. 5 Mio. Euro investierte sie zuletzt in ein eigenständiges IT-System für den Einsatz in Afghanistan, das sich als nicht praktikabel herausstellte. Für über 8 Mio. Euro will sie nun einen zivilen Betreiber nur mit der Überwachung des Materialrückflusses aus Afghanistan beauftragen. Der Bundesrechnungshof hat die bisherigen Schritte der Bundeswehr zur Verbesserung der Materialverfolgung als unkoordiniert und unzureichend bewertet. Lösungen oder Verfahren ohne Einbindung in bestehende Materialbewirtschaftungssysteme der Bundeswehr hält er für unwirtschaftlich.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf,
 - die Transparenz der Materialbewegungen für die Auslandseinsätze in der Standard-Anwendungs-Software-Produkt-Familie SASPF zu realisieren,
 - auf nicht in das logistische Gesamtsystem der Bundeswehr integrierte Sonderlösungen zu verzichten,
 - die zentrale Stelle für Identifizierungstechnik mit den für ihren Koordinierungsauftrag notwendigen Kompetenzen auszustatten und
 - die Neuregelung des Erlasses zur automatisierten Identifizierungstechnik beschleunigt umzusetzen.
3. Er erwartet über das Veranlasste einen Bericht an den Ausschuss bis zum 31. Dezember 2014.

Bemerkung Nr. 54

Bundesverteidigungsministerium finanziert Projekte der Bekleidungsgesellschaft mit 5 Mio. Euro ohne rechtliche Grundlage

1. Das Bundesministerium der Verteidigung hat mehrere technische Projekte der LH Bekleidungsgesellschaft mbH, diese stattet die Truppe z. B. mit Uniformen aus, mit insgesamt 5 Mio. Euro finanziert. Unter anderem wurde die Finanzierung eines Projekts zur Einführung eines neuen IT-Systems übernommen. Hierfür gab es keine rechtliche Grundlage. Das Bundesministerium kann zudem nicht ausschließen, dass es für ein Projekt mehr zahlte als es kostete. Der Forderung des Bundesrechnungshofes, die Umstände der Finanzierung aufzuklären, ist es nicht nachgekommen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, alle Entscheidungen seines Fachreferates zur Finanzierung des IT-Projekts aufzuarbeiten und rechtlich umfassend zu würdigen. Es sollte insbesondere nachweisen, dass die Bundeswehr für das IT-Projekt nicht mehr als die tatsächlichen Kosten bezahlt hat. Hierzu sollte das Bundesministerium der Verteidigung die Kalkulation des Festpreises der Bekleidungsgesellschaft prüfen und das Ergebnis detailliert darstellen.
 - c) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Verteidigung künftig auch eilige Maßnahmen nur im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Bestimmungen durchführt und seine Entscheidungen dokumentiert.
 - d) Er erwartet dazu einen Bericht bis zum 30. September 2014.

Bemerkung Nr. 55

Ausgaben für den Auslandsverwendungszuschlag lassen sich nicht ausreichend kontrollieren

1. Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte der Bundeswehr erhalten während ihrer Verwendung im Ausland, beispielsweise in Afghanistan oder im Kosovo, zusätzlich zu ihren Inlandsdienstbezügen Auslandsverwendungszuschläge. Aufgrund der unzureichenden Aktenführung bzw. unvollständiger elektronischer Datensätze lassen sich derzeit weder die Qualität der Bearbeitung noch die Höhe der Auszahlungen angemessen kontrollieren. Über- oder Unterzahlungen bleiben daher auf Dauer unentdeckt. Bei einer Stichprobe hat der Bundesrechnungshof in einer Dienststelle 30 Prozent fehlerhafte Fälle festgestellt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, alsbald eine ordnungsgemäße Aktenführung und wirksame Kontrolle der Ausgaben für die Auslandsverwendungszuschläge (AVZ) sicherzustellen und die getroffenen Maßnahmen zu evaluieren.
 - c) Der Ausschuss erwartet dazu bis zum 31. Dezember 2014 einen Bericht, der die Auszahlung der AVZ über SASPF, eine bessere Prüfbarkeit der Nachweise durch eine ordnungsgemäße Aktenführung und die Ergebnisse der Evaluierung einbezieht.

Bemerkung Nr. 56

Bundeswehr zahlt Gehälter an neu eingestellte Soldatinnen und Soldaten fehlerhaft

1. Die Bundeswehr hat die Gehaltszahlungen an ihre neu eingestellten Soldatinnen und Soldaten unzureichend kontrolliert. 2 000 Soldatinnen und Soldaten erhielten ihre Gehälter in falscher Höhe. Ursache war häufig, dass die zuständigen Bediensteten die im IT-Verfahren zur Berechnung und Zahlung der Gehälter maschinell zutreffend ermittelten Daten geändert hatten, weil sie diese für unzutreffend hielten. Da die Besoldungsakten der Soldatinnen und Soldaten als Papierakten an verschiedenen Standorten geführt werden, ist es aufwendig die Zahlungen nachträglich manuell zu prüfen. Das Bundesministerium der Verteidigung hat aber sicherzustellen, dass die Gehälter korrekt ausgezahlt werden. Eine elektronische Besoldungsakte und zusätzliche Kontrollfunktionen im IT-Verfahren könnten diesen Mangel beheben.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, künftig fehlerfreie Gehaltszahlungen mit SASPF an die Soldatinnen und Soldaten sicherzustellen, wirksame Kontrollen der Zahlungen zu gewährleisten und eine elektronische Besoldungsakte einzuführen.
 - c) Der Ausschuss erwartet bis zum 31. Dezember 2014 einen Bericht, wie das Bundesministerium der Verteidigung in SASPF fehlerfreie Gehaltszahlungen sowie Kontrollen der Eingaben und der zahlungsbegründenden Nachweise sicherstellen will.

Bemerkung Nr. 58

Gesundheitsfonds ohne aussagekräftigen und geprüften Jahresabschluss

1. Das Bundesversicherungsamt verwaltet seit dem Jahr 2009 den Gesundheitsfonds mit Ausgaben von bis zu 185 Mrd. Euro im Jahr 2012. Den Jahresabschluss für das Jahr 2009 hat es mit eineinhalb Jahren und den Abschluss 2010 mit zwei Jahren Verspätung vorgelegt. Auch sind die Jahresabschlüsse wenig aussagekräftig, da sie keine Erläuterungen zur Finanz- und Liquiditätssituation des Gesundheitsfonds enthalten. Zudem werden die Jahresabschlüsse von der Innenrevision des Bundesversicherungsamts geprüft. Diese untersteht als Stabstelle dem Präsidenten des Bundesversicherungsamts, der auch den Jahresabschluss unterzeichnet und damit dessen Richtigkeit bestätigt. Diese Doppelfunktion kann zu einem Interessenkonflikt führen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Es fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, dafür zu sorgen, dass
 - die Jahresabschlüsse des Gesundheitsfonds künftig termingerecht vorgelegt werden und
 - die Voraussetzungen für einen aussagekräftigen Jahresabschluss des Gesundheitsfonds sowie Regelungen für dessen unabhängige Prüfung und für die Entlastung des Bundesversicherungsamtes geschaffen werden.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit bis zum 14. Juni 2014.

Bemerkung Nr. 62

Bürokratieabbau: Bundesfamilienministerium muss gesetzlichen Unterhaltsvorschuss zügig reformieren

1. Bei Ländern und Kommunen verursacht der gesetzliche Unterhaltsvorschuss für Kinder mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung (sog. Hartz IV-Leistungen) unnötigen Verwaltungsaufwand. Ein großer Beitrag zum Bürokratieabbau kann gelingen, wenn die aufwendige Anrechnung des Unterhaltsvorschusses auf die Grundsicherung entfällt. Künftig sollten nur noch Kinder gesetzlichen Unterhaltsvorschuss erhalten, die keine Grundsicherung beziehen. Dies würde den Gesamtleistungsanspruch alleinerziehender Elternteile und ihrer Kinder nicht berühren. Nach Ansicht des Bundesrechnungshofes sollte das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend die dazu notwendige Gesetzesänderung mit Nachdruck vorbereiten, dabei sei die daraus folgende Verschiebung der Lasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen auszugleichen. In den Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde ausdrücklich der positive Beitrag einer Gesetzesänderung zum Bürokratieabbau herausgestellt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf, erforderliche Änderungen des gesetzlichen Unterhaltsvorschusses zügig vorzubereiten. Künftig sollten nur noch Kinder gesetzlichen Unterhaltsvorschuss erhalten, die keine Grundsicherung beziehen. Die daraus folgende Verschiebung der Lasten zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss ausgeglichen werden.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bis zum 30. September 2014.

Bemerkung Nr. 68

Programmpauschalen für Hochschulen – Grenzen der Finanzierungskompetenz des Bundes beachten

1. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft gewährt bei der Forschungsförderung von Hochschulen Programmpauschalen. Sie fördert nicht nur die dem Projekt direkt zurechenbaren Ausgaben, sondern finanziert mit pauschalen Zuschlägen in Höhe 20 Prozent auch die Infrastruktur der Hochschulen mit. Der Bund trägt diese Pauschalen, anders als die übrige Förderung, allein, obwohl die Deutsche Forschungsgemeinschaft anteilig von Bund und Ländern finanziert wird. Der Bundesrechnungshof hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgefordert, die Programmpauschalen nur dann über das Jahr 2015 hinaus zu verlängern, wenn die Länder sich angemessen beteiligen. Ergänzend wurde in den Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss die Erwartung geäußert, dass die Höhe der Programm- und Projektpauschalen angemessen berechnet und die Verwendung transparent nachgewiesen wird.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er spricht sich für eine Fortführung der Pauschale aus und fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, sich für den Zeitraum ab dem Jahr 2016 für eine angemessene Beteiligung der Länder an der Programmpauschale mit Nachdruck einzusetzen.
 - c) Der Ausschuss erwartet, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung repräsentative Daten dazu erhebt, welche zusätzlichen Belastungen den Hochschulen durch geförderte Forschungsprojekte entstehen. Er bittet das Bundesministerium für Bildung und Forschung, dem Bundesrechnungshof und dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. September 2014 über das Ergebnis dieser Untersuchung zu berichten. Dabei soll das Bundesministerium auch Vorschläge erarbeiten, wie eine transparente und zweckdienliche Verwendung der Programm- und Projektpauschalen zukünftig sichergestellt wird.

Bemerkung Nr. 72

Gesetzliche Regelung zur Steuerbefreiung von Sanierungsgewinnen dringend erforderlich

1. Um ein Unternehmen vor dem finanziellen Zusammenbruch zu bewahren, verzichten die Gläubiger häufig auf ihre Forderungen. Dadurch erhöht sich das Betriebsvermögen und es entsteht ein sogenannter Sanierungsgewinn. Die Unternehmen müssen den Antrag, diese Sanierungsgewinne von der Steuer zu befreien, sowohl beim Finanzamt als auch bei jeder zuständigen Gemeinde stellen. Gemeinden und Finanzämter können unabhängig voneinander entscheiden, ob sie Sanierungsgewinne von Einkommen- und Körperschaftsteuer bzw. der Gewerbesteuer befreien. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass Finanzämter und Gemeinden oftmals unterschiedlich entschieden, ob ein steuerfreier Sanierungsgewinn vorliege oder nicht. Damit würden die derzeitigen Regelungen zur Steuerbefreiung die Sanierung notleidender Unternehmen erschweren oder sogar gefährden, denn es fehle den Unternehmen die Planungssicherheit, die sie für die Sanierung benötigten. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, die Steuerbefreiung von Sanierungsgewinnen unmittelbar gesetzlich zu regeln.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, eine Gesetzesvorlage für die Steuerbefreiung von Sanierungsgewinnen zu erarbeiten oder auf andere Weise bis zum 31. März 2015 gesetzlich sicherzustellen, dass Finanzämter und Gemeinden über die Behandlung von Sanierungsgewinnen einheitlich entscheiden.
 - c) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, dem Ausschuss bis zum 31. März 2015 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 75

Regelung zu den Umsatzsteuerlagern muss überprüft werden

1. Seit dem Jahr 2004 können Unternehmer in Deutschland sogenannte Umsatzsteuerlager betreiben. In diesen können sie oder andere Unternehmer bestimmte Waren lagern und verkaufen, ohne dass hierfür Umsatzsteuer anfällt. Erst wenn die Waren be- oder verarbeitet werden oder das Lager verlassen, fällt Umsatzsteuer an. Die Finanzverwaltung hat keinen Überblick, wie viele Umsatzsteuerlager die Finanzämter tatsächlich genehmigt haben und wie hoch die Umsätze der Unternehmer sind. Steuerausfälle und Betrugsfälle können nicht ausgeschlossen werden. Das Bundesfinanzministerium hat zudem nicht untersucht, welche wirtschaftliche Bedeutung den Umsatzsteuerlagern zukommt und ob das Ziel der steuergesetzlichen Regelung, die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Unternehmer zu verbessern, erreicht wird.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, die Genehmigungs- und Kontrollpraxis für Umsatzsteuerlager deutlich zu verbessern, um der Gefahr von Steuerausfällen entgegen zu wirken. Darüber hinaus soll es umgehend prüfen, ob die Regelung das angestrebte Ziel erreicht, die Wettbewerbsfähigkeit inländischer Unternehmer zu verbessern.
 - c) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium der Finanzen, ihm bis zum 1. Oktober 2015 zu berichten.

Bemerkung Nr. 76

Steuerpflichtige Umsätze von Ärzten nicht vollständig erfasst

1. Ärzte bieten zunehmend rein private Leistungen an, wie zum Beispiel Fettabsaugen, kosmetische Brustoperationen oder auch das Entfernen von Tätowierungen. In diesen Fällen handelt der Arzt als steuerpflichtiger Unternehmer. Finanzämter können diese Leistungen jedoch häufig nicht erkennen, weil ihnen notwendige Informationen darüber fehlen. Weil vielfach auch die Abgrenzung zu steuerbefreiten Heilbehandlungen schwierig ist, müssten in großer Zahl Betriebsprüfungen gemacht werden. Da für diese Prüfungen in den Finanzämtern die notwendigen Informationen fehlen, hat der Bundesrechnungshof als eine mögliche Lösung die Entwicklung eines branchenspezifischen Fragebogens angeregt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Finanzen bei den Ländern entschlossen dafür eintritt, die Besteuerung von umsatzsteuerpflichtigen ärztlichen Leistungen sicherzustellen. Dazu sollte es gemeinsam mit den Ländern prüfen, ob ein branchenspezifischer Fragebogen für Ärzte ein geeignetes Instrument sein kann.
 - c) Er bittet das Bundesministerium der Finanzen, ihm bis zum 31. Dezember 2014 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 77

Finanzämter können Umsatzsteuerbetrug nach Geschäftsübernahmen nicht hinreichend bekämpfen

1. Bei der Neugründung eines Unternehmens ist der Unternehmer zur Abgabe von monatlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen verpflichtet. Die Finanzämter erhalten dadurch frühzeitig Informationen über die steuerrelevanten Tatbestände. Bei Erwerb bereits bestehender Unternehmen sieht das Umsatzsteuergesetz eine solche Verpflichtung dagegen nicht vor. In diesen Fällen werden in der Regel nur vierteljährliche Voranmeldungen gefordert. Betrügerische Unternehmen nutzen den Erwerb eines Firmenmantels aus, um mit diesem am Markt tätig zu werden und eine kurzfristige Steuerprüfung zu umgehen. Der Bundesrechnungshof hat angeregt, auch beim Erwerb von Firmenmänteln eine Verpflichtung zur Abgabe von monatlichen Voranmeldungen in das Umsatzsteuergesetz einzuführen. Dadurch könnten Betrugsfälle schneller erkannt und Steuerausfälle verhindert werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Finanzen umgehend einen Vorschlag zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes vorlegt. Dieser sollte auch für Fälle, in denen ein Firmenmantel erworben wird, eine Verpflichtung zur Abgabe monatlicher Voranmeldungen vorsehen.
 - c) Er bittet das Bundesministerium der Finanzen, ihm bis zum 31. Dezember 2014 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung Nr. 81

Bundesfinanzministerium informiert Gesetzgeber nicht über Änderungsbedarf bei Steuer-subventionen

1. Externe Gutachter und das Bundesministerium der Finanzen selbst hatten im Grundsatz übereinstimmend Änderungsbedarf bei mehreren Steuersubventionen in Milliardenhöhe festgestellt. Das Bundesministerium der Finanzen hat es aber versäumt, das Parlament über die Ergebnisse des Gutachtens zur systematischen Erfolgskontrolle von Steuersubventionen zu informieren. Damit hat es dem Gesetzgeber die Möglichkeit genommen, eigene Rückschlüsse aus den Ergebnissen der Erfolgskontrollen zu ziehen. Soweit das Bundesministerium der Finanzen nach Erfolgskontrollen zu der Überzeugung gelangt, dass Steuervorschriften wesentliche Regelungsziele nicht erreichen, sollte es den Gesetzgeber hierüber unterrichten, damit dieser über notwendige gesetzliche Nachsteuerungen entscheiden kann.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, den Finanzausschuss über sämtliche Erfolgskontrollen von Steuersubventionen zeitnah und umfassend zu informieren. Ein Verweis auf öffentlich zugängliche Medien (z. B. Internet) reicht nicht aus.
 - c) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, künftig im Subventionsbericht der Bundesregierung Erkenntnisse über Ergebnisse von Erfolgskontrollen zu Subventionen aufzunehmen.
 - d) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, dem Ausschuss bis zum 31. Dezember 2014 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung - Weitere Prüfungsergebnisse - Nr. 1 W

Rückabwicklung von Schutzräumen ohne schlüssiges Konzept

1. Das Bundesministerium des Innern lässt alle 1 300 öffentlichen Schutzräume ohne ein schlüssiges Gesamtkonzept stilllegen, zurückbauen oder verkaufen. Um die Maßnahmen nach Art, Umfang und Zeitpunkt sachgerecht und wirtschaftlich durchführen zu können, muss es sich einen vollständigen Überblick über den Zustand, die Rechtsverhältnisse sowie die Kosten für den Unterhalt und den Rückbau aller öffentlichen Schutzräume verschaffen. Dies hat es bisher versäumt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf,
 - das Parlament über die Auswirkungen der Rückabwicklung von öffentlichen Schutzräumen auf den Bevölkerungsschutz zu informieren und
 - dabei darzulegen, wie die Schutzräume sachgerecht und wirtschaftlich rückabgewickelt werden sollen. Hierzu hat es sich einen Überblick über die Rechtsverhältnisse und den Zustand aller Schutzräume und die Kosten für Unterhalts- und Verkehrssicherungsmaßnahmen zu verschaffen und ein Gesamtkonzept für die Rückabwicklung der Schutzräume nach Art, Umfang, Kosten und Zeitpunkt zu erstellen.
 - c) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium des Innern, bis zum 30. Juni 2015 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung - Weitere Prüfungsergebnisse - Nr. 2 W

Arbeitszeitregelung im Fachbereich Finanzen der Fachhochschule des Bundes verringert die für die Lehre verfügbaren Personalkapazitäten

1. Die Arbeitszeitregelung im Fachbereich Finanzen der Fachhochschule des Bundes ist unwirtschaftlich. Da von der Lehrverpflichtung zahlreiche andere Tätigkeiten abgezogen werden, stehen für die Lehre deutlich weniger Stunden zur Verfügung als es die Regellehrverpflichtung nach der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) vorsieht. Der Bundesrechnungshof fordert daher, dass das Bundesministerium der Finanzen die Anrechnung von anderen Tätigkeiten auf die Regellehrzeit stärker beschränkt, damit mehr Personalkapazitäten für die Lehre zur Verfügung stehen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er erwartet, dass die vom Bundesministerium der Finanzen zu überarbeitende Arbeitszeitrichtlinie im Fachbereich Finanzen unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes so angepasst wird, dass die Regellehrverpflichtung entsprechend der KMK-Vereinbarung erreicht wird.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums der Finanzen über das von ihm Veranlasste bis zum 31. Oktober 2014.

Bemerkung - Weitere Prüfungsergebnisse - Nr. 3 W

Sehr aufwendige Einkommensermittlungen bei Waisenrenten

1. Die Träger der Rentenversicherung müssen das Einkommen volljähriger Waisenrentenbezieher jährlich ermitteln, weil dieses Einkommen die Rente mindern kann. Da die Einkommensermittlung recht komplex ist, entsteht den Rentenversicherungsträgern ein erheblicher Verwaltungsaufwand. Dem stehen jedoch deutlich geringere Einsparungen durch Kürzung des Rentenanspruchs gegenüber. Der Bundesrechnungshof hat daher vorgeschlagen, bei der Rentenberechnung künftig das Einkommen der Waisen unberücksichtigt zu lassen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, dem Gesetzgeber die bereits angekündigte Neuregelung zum Wegfall der Einkommensanrechnung bei Renten an volljährige Waisen umgehend, spätestens bis zum 30. Juni 2015, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bemerkung - Weitere Prüfungsergebnisse - Nr. 4 W

Bundeseisenbahnvermögen zahlt eine unzulässige und zu hohe Pauschale zum Ausgleich von Personalkosten

1. Führt die Deutsche Bahn AG Rationalisierungsmaßnahmen durch, kann sie unter bestimmten Voraussetzungen vom Bund eine Erstattung von Personalkosten beanspruchen. Durch eine Pauschalvereinbarung hat die Deutsche Bahn AG in den Jahren 2009 bis 2012 insgesamt 278 Mio. Euro Personalausgleichszahlungen erhalten, ohne ihre Ansprüche im Einzelfall nachweisen zu müssen. Der Bundesrechnungshof hat ermittelt, dass bei der weitaus überwiegenden Zahl der geprüften Fälle die Voraussetzung, dass es sich um die Folge einer Rationalisierungsmaßnahme handelt, nicht erfüllt war. Er fordert daher, Personalkosten nur dann zu erstatten, wenn im Einzelfall die Voraussetzungen nachweisbar erfüllt seien.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur von weiteren Vereinbarungen zur Abgeltung von Ansprüchen aus § 21 Absatz 5 und Absatz 6 DBGrG ab dem 1. Januar 2015 absieht. Stattdessen sollte die Deutsche Bahn AG die Ansprüche entsprechend der gesetzlichen Regelungen prüfbar nachweisen.
 - c) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Bundesrechnungshof innerhalb von sechs Monaten.

Bemerkung - Weitere Prüfungsergebnisse - Nr. 5 W

Bund sollte keine krebserregenden Stoffe mehr in seine Straßen einbauen

1. Straßen enthalten teilweise krebserregende teer- oder pechhaltige Bindemittel. Bei Straßenerneuerungen wird der Asphalt zunächst abgetragen und später wiederverwendet. Bei jeder Beimischung der belasteten Schichten zu unbelasteten Schichten steigt die kontaminierte Abfallmenge um 30 Prozent. Dies ist weder ökologisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Technisch wäre es möglich, die krebserregenden Substanzen nahezu rückstandsfrei zu verbrennen (thermisches Verfahren) und stattdessen unbedenkliche Materialien zu verwenden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur auf,
 - einen Zeitplan für den Ausstieg aus dem Wiedereinbau von teer- oder pechhaltigem Straßen-
aufbruch vorzulegen,
 - das thermische Verfahren oder gleichwertige Verfahren bei der Behandlung des krebserregenden Abfalls vorzuschreiben,
 - eine Regelung für den Mehreinbau zu treffen, der die finanziellen Nachteile des Bundes bis zur Umstellung auf das neue Verwertungsverfahren ausgleicht und
 - zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass möglichst zeitnah keine krebserregenden Stoffe mehr in Bundesfernstraßen eingebaut werden.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2015 über das von ihm Veranlasste.

Bemerkung - Weitere Prüfungsergebnisse - Nr. 6 W

Kostspielige Planungen für den Bau einer Brücke der Bundesautobahn A 20 über den Fluss Oste

1. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur will bei Bremervörde eine nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes unnötig hohe Brücke bauen, um die Bundesautobahn A 20 über den Fluss Oste zu führen. Da auf diesem Teilstück der Oste keine Güterschiffe fahren können, würde eine um knapp einen Meter niedrigere Brücke den gleichen Zweck erfüllen. Dies würde den ökologischen Belangen besser gerecht werden und Kosten von bis zu 1 Mio. Euro sparen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

Bemerkung - Weitere Prüfungsergebnisse - Nr. 7 W

Modellprojekte für umweltverträglichen Binnenschiffsverkehr weitgehend erfolglos

1. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat zwei Modellprojekte mit dem Ziel gefördert, die Binnenschifffahrt umweltverträglicher zu machen. In Bau und Betrieb eines Mehrzweck- und eines Tankschiffes flossen 4 Mio. Euro. Die wesentlichen Ziele der Förderung, geringere Abgase und geringerer Kraftstoffverbrauch, wurden aber nicht erreicht. Ein Grund hierfür war, dass das Ministerium Risiken für den Projekterfolg nicht erkannt oder falsch bewertet hat und seine Entscheidungen nicht konsequent am Förderziel ausrichtete. Dadurch hat es wichtige Gelegenheiten zur Steuerung der Projekte ungenutzt verstreichen lassen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit auf,
 - die beabsichtigten Verbesserungen seines Projektmanagements schnell umzusetzen,
 - die Steuerung seiner Projekte konsequent auf das Erreichen der Förderziele auszurichten,
 - bei Fehlentwicklungen schnell und konsequent zu reagieren und über eine Fortführung der Förderung an den Förderzielen orientiert zu entscheiden.
 - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit über die ergriffenen Maßnahmen an den Bundesrechnungshof bis zum 19. Dezember 2014.

Bemerkung - Weitere Prüfungsergebnisse - Nr. 8 W

Unnötige Ausgaben für privaten Dienstleister

1. Die Bundeswehr hat allein für die Jahre 2011 bis 2013 insgesamt 2,1 Mio. Euro für eine nicht notwendige Dienstleistung ausgegeben. Sie beauftragte einen privaten Dienstleister, Geräte und Material für die beiden Universitäten der Bundeswehr zu beschaffen. Der Dienstleister konnte die Beschaffungen ohne größeren Aufwand durchführen, da die Gegenstände in der Regel detailliert vorgegeben waren. Dies betraf zum Beispiel Marke, Typenbezeichnung oder genaue technische Spezifikation. Der Bundesrechnungshof hat bereits mehrfach empfohlen, dass die Bundeswehr die Beschaffungen selbst durchführt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, die betreffende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zeitnah abzuschließen und dem Rechnungsprüfungsausschuss darüber einen Bericht bis zum 31. August 2014 vorzulegen.

Bemerkung - Weitere Prüfungsergebnisse - Nr. 9 W

Kostentransparenz beim EUROFIGHTER herstellen

1. Das Bundesministerium der Verteidigung hat keinen Überblick über die bisher aufgelaufenen und die noch anfallenden Ausgaben beim EUROFIGHTER. Dies betrifft sowohl die Beschaffungs- als auch die sogenannten Lebenswegkosten. Mit dem EUROFIGHTER verfolgt die Bundeswehr das teuerste deutsche Rüstungsvorhaben. Es zeichnet sich ab, dass die hierfür vormals geplanten Ausgaben erheblich überschritten werden. Damit verringern sich die verfügbaren Mittel für andere Systeme. Die fehlende Transparenz erschwert es zudem zu erkennen, welcher Gestaltungsspielraum künftig für andere Rüstungsvorhaben bleibt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf,
 - die Lebenswegkosten des EUROFIGHTER neu zu ermitteln,
 - durch Soll-Ist-Vergleiche die Ausgaben zu überwachen,
 - den Ursachen für Kostensteigerungen nachzugehen und auf
 - Kostenreduzierungen hinzuwirken sowie
 - die Aussagekraft der jährlichen Sachstandsberichte durch eine Darstellung der
 - Ausgabenentwicklung zu erhöhen.
 - c) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung bis zum 30. September 2015.

Bemerkung - Weitere Prüfungsergebnisse - Nr. 10 W

Elektronische Übermittlung notarieller Urkunden an Finanzämter überfällig

1. Bis heute haben Notare Urkunden über Rechtsvorgänge bei Kapitalgesellschaften in Papierform und nicht elektronisch an die Finanzämter zu senden. Das erschwert den notwendigen Informationsaustausch, der zum Beispiel für eine zeitnahe Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen wichtig ist. Der Bundesrechnungshof hält es für erforderlich und machbar, die elektronische Übermittlung dieser Urkunden zügig einzuführen. Entsprechende Vorschläge hatte die Bundesnotarkammer bereits im Jahr 2007 vorgelegt, sie wurden jedoch bislang nicht umgesetzt. Das Bundesministerium der Finanzen sollte in den zuständigen Bund-Länder-Gremien dafür eintreten.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, sich in den zuständigen Bund-Länder-Gremien dafür einzusetzen, dass die elektronische Übermittlung der Urkunden nach § 54 EStDV zügig eingeführt wird.
 - c) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Finanzen ihm bis zum 30. September 2014 über den Sachstand berichtet.

Bemerkung - Weitere Prüfungsergebnisse - Nr. 11 W

Ausländische Internetanbieter zutreffend besteuern

1. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass die Finanzbehörden ausländische Unternehmer, die Internetleistungen in Deutschland erbringen, nur unzureichend kontrollieren. Eine hohe Dunkelziffer nicht registrierter Unternehmer lässt Steuerausfälle in Millionenhöhe befürchten. Das Bundesministerium der Finanzen ist gefordert, die steuerliche Kontrolle der Internetleistungen zu verbessern und Defizite im Besteuerungsverfahren zu beseitigen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er bittet das Bundesministerium der Finanzen, die Besteuerung von Internetleistungen durch Drittlandsunternehmer zu verbessern. Er erwartet, dass bestehende Verfahrensmängel beseitigt werden. Zudem sollte das Bundeszentralamt für Steuern in die Lage versetzt werden, die Steuerverwaltung der Länder bei der Suche nach unbekanntem Steuerfällen zu unterstützen.
 - c) Der Ausschuss regt darüber hinaus an, Struktur und Volumen des Marktes von Internetleistungen durch Drittlandsunternehmer mit Hilfe externen Sachverständigen untersuchen zu lassen.
 - d) Er bittet das Bundesministerium der Finanzen, ihm bis zum 31. März 2015 über das Veranlasste zu berichten.

Bemerkung - Weitere Prüfungsergebnisse - Nr. 12 W

Sonderregelung für Landwirte bei der Umsatzsteuer - Bundesministerium der Finanzen muss den Deutschen Bundestag besser informieren

1. Das Bundesministerium der Finanzen hat den Deutschen Bundestag seit Jahren nicht darüber unterrichtet, wie sich die Vorsteuerbelastung der Landwirte entwickelt hat, für die bei der Umsatzsteuer eine Sonderregelung gilt (Pauschallandwirte). Die Vorsteuerbelastung ist für den Gesetzgeber ein wichtiges Kriterium für die Festlegung des besonderen Umsatzsteuersatzes der Pauschallandwirte. Wird der Durchschnittssatz nur um einen Prozentpunkt geändert, entspricht dies bereits einem Umsatzsteuerbetrag von jährlich 150 Mio. Euro. Ein nicht angepasster Steuersatz kann somit zu erheblichen Steuerausfällen führen. Zudem darf die Sonderregelung nicht zu einer steuerlichen Subvention führen. Aufgrund der fehlenden Information konnte der Gesetzgeber nicht sachgerecht entscheiden, ob der Umsatzsteuersatz für die Pauschallandwirte anzupassen war.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
 - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Finanzen den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages jährlich über die Entwicklung der Vorsteuerbelastung der Pauschallandwirte unterrichtet. In seinem ersten Bericht sollte es zudem sämtliche Grundlagen und Methoden zur Berechnung der Belastung offenlegen.
 - c) Er bittet das Bundesministerium der Finanzen, ihm bis zum 31. Oktober 2014 über das Veranlasste zu berichten.

